

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeiger  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 92.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 113.

Mittwoch, 17. Mai 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaisers. Postanfragen werden bis 10 Uhr vormittags aufgegeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Stellen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschreibweise (7 Zeilen) 20 Pf., Preis für 15 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Höhe Tarife. Gemäßigter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Wächter an der Elbe“.  
Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Fritz Schöne, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Bekanntmachung.

Am 1. 8. 16 können 15- bis 17-jährige junge Leute in die Unteroffiziersvorschule Marienberg aufgenommen werden. Unteroffiziere und Mannschaften, die Söhne dieses Alters auf die Unteroffiziersvorschule schicken wollen, haben diese bis 5. 7. 16 beim Bezirkskommando zur Aufnahme in genannte Schule anzumelden. Aufnahmebedingungen können jederzeit beim Bezirkskommando bezogen werden.

Bezirkskommando Großenhain.

Nachdem wiederholt durch unvorsichtiges Gebahren von Kindern mit Streichhölzern und dergleichen Schadenfeuer entstanden sind, bestimmt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft zur Verhütung solcher Vorkommnisse im Einverständnis mit dem Bezirksauschusse und in Ausführung der unter dem 15. Februar 1904 erlassenen Bekanntmachung, nach welcher gemäß einer am 24. Februar 1888 zur Vermeidung von Schadenfeuern darauf hingewiesen worden ist, daß bei der Aufbewahrung von Streichhölzern mit größter Sorgfalt zu verfahren und mehr Bedacht darauf zu nehmen ist, diese den Kindern weniger leicht zugänglich zu machen,

daß derselbe, der Streichhölzer, Feuerwerkskörper oder dergleichen an Kinder unter 12 Jahren verkauft oder ihnen wesentlich überläßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Außerdem will die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, zur tüchtigsten Verhütung des Ausbreitens von Feuer auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Man gieße nie Petroleum, Spiritus, Terpentin oder dergleichen zum Anmachen oder Anfachen in die Feuerstätten oder in brennende Lampen.
2. Man benutze nie Benzin oder Petroleum, auch Turbinenöl in Räumen, in denen offenes Licht oder Feuer sich befindet.
3. Man lagere nicht in unmittelbarer Nähe von Ofen und Herden Holz zum Trocknen.
4. Man hänge nicht Kleider, Lappen, Betten, Tücher, Wäsche und ähnliche leicht feuer fangende Gegenstände zum Trocknen in unmittelbarer Nähe von Feuerungsanlagen dergeart auf, daß aus der Feuerstätte sprühende Funken sie erreichen, oder sie durch die ausstrahlende Hitze selbst in Brand geriet werden können. Die Entfernung von der Hitze möchte mindestens 1 Meter betragen.
5. Man lagere nicht unter Treppen Holz, Papier, Lumpen und anderes im Falle eines Brandes schnell verflüchtendes Material.
6. Man bringe überdies vor jeder Einführungsöffnung ein Schutzblech an, um auf diese Weise das Entstehen eines Brandes durch das Herausfallen glühenden Feuerungsmaterials zu verhüten.
7. Frische Wäse ist stets in die für ihre Aufnahme bestimmten feuerfesteren Behälter des in die nach § 138 des allgemeinen Landgesetzes vorgeschriebenen Schränken zu schütten.

Großenhain, am 16. Mai 1916.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

## Mehl- und Brotversorgung für das Erntejahr 1915.

§ 8 Absatz 1 der Bekanntmachung vom 2. September 1915 wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Ausgabe von Tagesbrotkörnen erfolgt durch die von den Gemeindebehörden hierfür bestimmten Ausgabestellen nur an Inhaber von Gutsverhältnissen, Pensionen, Logierhäusern und zwar je nach der Zahl der bei ihnen übernachtenden Fremden, die nicht im Königreich Sachsen oder in Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und im preussischen Regierungsbezirk Stettin in der Provinz Pommern wohnen. Für Personen aus diesen Staaten gelten die Maßgebendungen der dortigen Behörden. Für Personen aus anderen Staaten gelten die Maßgebendungen der dortigen Behörden. Für diese Personen kann die Ausgabe von Tagesbrotkörnen nur ausnahmsweise erfolgen und zwar nur dann, wenn die betreffenden Personen glaubhaft machen, daß sie vor ihrer Abreise zum Eintausch von Reichsmark nicht mehr im Stande waren.

Der Inhaber des Betriebes ist verpflichtet, ein Ausgabebuch für Tagesbrotkörne zu führen, die Tagesbrotkörne mit dem Datum und der laufenden Nummer des Ausgabebuches zu versehen und sie täglich den Wägen unangefordert auszubringen. Hierbei hat er die Kontrollabschnitte der Scheine abzurufen und gesammelt aufzubewahren.

Großenhain, am 15. Mai 1916.

Der Kommunalverband.

Die Zuckerverkäufer des Bezirks werden auf die in Nr. 110 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. 11. 15. erschienene Bekanntmachung der Zuckerbelegstellen für das Königreich Sachsen, S. u. b. S., mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß diejenigen,

## Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 17. Mai 1916.

Der Militär-Doppeldecker, der gestern vormittag hier hinter der 32er Kaserne eine Landung vorgenommen hatte, ist gestern nachmittag bei einem Sturzflug über Oberhermersdorf abgestürzt, wobei der Führer des Flugzeuges und ein Riesaer Artillerist, der hier als Flugbegleiter mit dem Flugzeug dabei war, den Tod gefunden haben. Das „Chemie-Tagbl.“ berichtet hierüber: Ein schweres Flugzeug ereignete sich gestern nachmittag im benachbarten Oberhermersdorf. Dort stürzte ein Militär-Doppeldecker, der mit dem Fliegerunteroffizier Max Wagner aus Oberhermersdorf und dem Defononienhandwerker Max Schellig aus Niederhermersdorf besetzt war, ab und wurde vollständig zertrümmert; beide Insassen fanden dabei den Tod. Ueber das Unglück erfahren wir folgende Einzelheiten: Der Fliegerunteroffizier Max Wagner (Sohn des Eisenhoblers Wagner in Oberhermersdorf), der im 23. Lebensjahre steht und in Leipzig zum Flugzeugführer ausgebildet ist, flog dort gestern früh um einem Übungsflug auf. Er flog zunächst nach Riesa, wo er eine Zwischenlandung vornahm, um bei ihm befreundeten 24-jährigen Max Schellig (Sohn des Schneidemeisters Schellig in Niederhermersdorf), der beim Feldartillerie-Regiment Nr. 68 in Riesa dient, in das Flugzeug aufzunehmen und mit ihm im Flugzeug der Helmat einen Besuch abzustatten. Gegen 2/2 Uhr erließen der Doppeldecker über Nieder- und Oberhermersdorf und landete nach mehreren Schleifenfahrten. Nach kurzer Rast stiegen beide wieder auf, um einen Rundflug über Oberhermersdorf und um den Abelsberg zu unternehmen. Als sich das Flugzeug über dem Garten der dicht hinter der Kirche in Oberhermersdorf in einem früheren Gute untergebrachten Kinderbewahranstalt des

Verlins zur Errichtung von Lungenheilstätten im Königreich Sachsen befand, stürzte es, anscheinend infolge eines Motorschadens, ab und wurde vernichtet; Führer und Flugbegleiter konnten nur als Leichen unter den Trümmern herorgezogen werden; beide hatten außer anderen Verletzungen Schädelbrüche erlitten. Bald nach dem Unglück erschien im Automobil eine Militärkommission an der Unfallstelle, um den Totbestand aufzunehmen. Die Leichen der Verunglückten wurden nach der Leichenhalle Oberhermersdorf übergeführt, von wo aus die Beerdigung voraussichtlich am Freitag erfolgen wird.

Dem Wächtermeister Karl Kühne im Feldart.-Regiment 68 wurde das Ehrenkreuz mit Schwertern verliehen. — Feldwebel d. R. Bernhard Fickler im Inf.-Regt. 102 wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Bei der Handelskammer Dresden liegen zur Einsichtnahme für Petitionäre Merkblätter für die Ausfuhr nach Rumänien und eine Anweisung für die Benutzung der durchgehenden Güterzüge nach Rumänien, der sog. Carmentzüge aus.

Das Königl. Bezirkskommando erklärt im amtlichen Teil vorliegender Nummer folgende Bekanntmachung: Am 1. August 1916 können 15- bis 17-jährige junge Leute in die Unteroffiziersvorschule Marienberg aufgenommen werden. Unteroffiziere und Mannschaften, die Söhne dieses Alters auf die Unteroffiziersvorschule schicken wollen, haben diese bis 5. Juli 1916 beim Bezirkskommando zur Aufnahme in genannte Schule anzumelden. Aufnahmebedingungen können jederzeit beim Bezirkskommando bezogen werden.

Ueber Ernteaussichten 1915 und heute schreibt der halbamtliche „Nachrichtenblatt für Ernährungs-

fragen“: Das Erntergebnis des Jahres 1915 war, abgesehen von der Kartoffelernte, aus einer Reihe von Ursachen sehr ungünstig. Die Getreiterträge erwiesen sich nach dem Druck als gering, hauptsächlich infolge zu großer Trockenheit; dazu kam, daß fruchtbarere Landstriche im Osten, durch den Russeneinfall verunflutet, nicht mehr in genügender Kultur genommen werden konnten. Auch war die Ausdehnung der bebauten Fläche durch Inanspruchnahme von Mooren und Leidländereien nach nicht so weit vorgeschritten. In den erodierten Gebieten war die Bestellung der Felder naturgemäß noch nicht mit genügender Intensität aufgenommen worden. So erklärt sich der beträchtliche Ernteausschlag des Vorjahres, und so erklärt sich die Schwere der Versorgungsnot, mit denen wir im Verbrauchsjahre 1915/16 zu kämpfen hatten. Die neue Ernte bietet demgegenüber weit günstigere Aussichten. Unvergleichlich viel besser als im Vorjahre sind die Wintergetreide im Frühjahr gekommen, der Saatensand ist ausgezeichnet, Weizen und Kleinfelder stehen üppig. Nicht weniger erträulich ist das Bild, das Gemüseländereien und Obstgärten bieten. Dazu kommt wertvolle Unterstützung durch die Ausdehnung der bebauten Fläche: die urbaren Moore und Leidländereien werden in diesem Jahre wertvolle Getreide, Kartoffel- und Gemüsepflanzungen liefern können. Auch die im vorigen Jahr verunfluteten Striche des Ostens werden normale Saaten- und Ernteergebnisse haben; und was die reichen Kornkammern Skandens und Litauens, auch Polen, Belgien und Nordfrankreich bieten können, bedeutet eine wertvolle Entlastung des inländischen Areals bei der Heeresversorgung. Vergessen wir ein nicht: im vorigen Jahre war die Erzeugung noch nicht gewohnt an kriegerische Verhältnisse, hatte sich mit Schwierigkeiten einzurichten. Manche Hilfsmittel der Erzeugung, technische wie chemische und

denen bisher eine Zuckerverrechnungskarte nicht zugestellt worden ist, sich unverzüglich wegen Erlangung solcher an ihren Lieferanten oder die Zuckerbelegstellen in Dresden zu wenden haben.

Die Bekanntmachung kann bei den Ortsbehörden eingesehen werden.  
Großenhain, am 16. Mai 1916.

791 d F II.

Der Kommunalverband.

## Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker!

Bitter 14 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. vor. Mts. wird aufgehoben, nachdem das Königl. Ministerium des Innern mit Bekanntmachung vom 10. Mai laufenden Jahres folgende Höchstpreise für den Verkauf von Verbrauchszucker im Kleinhandel festgesetzt hat:

Gemahlener Weizen I . . . . .	30 Pfg.
Gemahlener Roggen . . . . .	32 .
Fremdwinkel . . . . .	32 .
Schnittwürfel . . . . .	34 .
Stücklampen . . . . .	33 .
Protzucker . . . . .	33 .
Farin . . . . .	29 .

Großenhain, am 15. Mai 1916.

710 d F II.

Der Kommunalverband.

## Zucker zu Einlöszwecken

Um die für die Abfuhrverwertung voraussichtlich verfügbare Zuckermengen möglichst gerecht verteilen zu können, ist es erforderlich, daß jeder, der Zucker für die Abfuhrverwertung in seinem Haushalte benötigt, den Bedarf beim Kommunal-Verband unter Benützung des hierfür vorgeschriebenen Formulars ansucht.

Da das Formular u. a. die Frage über die Zahl der zur Verfügung stehenden Gläser mit Zuckerbüchse (Summierung u. f. w.) enthält, die Richtigkeit der Angaben von der Gemeindebehörde aber bescheinigt werden muß, ist eine Revision der Haushalte in Bezug auf die Richtigkeit der Angaben vorzulegen.

Die Formulars sind in unserer Polizeiwache zu entnehmen und bis spätestens den 22. Mai abends 6 Uhr daselbst wieder abzugeben.

Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Mai 1916.

End.

## Quartiergeldauszahlung in Gröbba.

Die Einquartierungsschuldigungen auf das Jahr 1915 kommen demnachst veranlaßt aus der Gemeindekasse zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6.

Donnerstag, den 18. Mai, vormittags von 8 bis 1 Uhr, an die Quartierwirte der Alleestraße, Altvoßstraße, Am Eisenwerk, An der Heberlandstraße und Bahnhofstraße.

Freitag, den 19. Mai, vormittags von 8 bis 1 Uhr, an die Quartierwirte des Dammsweges, Elbweges, Gartenweges, der Georg-Müller-Straße, des Georgplatzes, der Samburgstraße, Seife-, Gassen- und Industriestraße.

Die Quartiergelder werden nur gegen Rückgabe der Quartieranweisungen an Erwachsende ausbezahlt.

Die Auszahlung an die Quartierwirte der übrigen Straßen wird noch bekannt gegeben.

Gröbba (Elbe), am 15. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Anmeldung des Zuckerbedarfs zur Abfuhrverwertung in Gröbba.

Diejenigen hiesigen Einwohner, die für die Abfuhrverwertung in ihrem Haushalte Zucker benötigen, haben den Bedarf unter Benützung des hierfür vorgeschriebenen Formulars beim Kommunalverband anzumelden. Die erforderlichen Vordrucke sind Donnerstag, den 18. Mai, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3, abzuholen, und spätestens Freitag, den 19. Mai, an dieselbe Stelle ausgefüllt zurückzugeben. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Gröbba (Elbe), am 16. Mai 1916.

Der Gemeindevorstand.

Die Verwertung veralteter Feuergeräte aus Holz, Eisen usw., sowie von Glas- und feingut. Gelehrer soll öffentlich verdingen werden. Die Bedingungen usw. sind im Geschäftsamt - Büchereikasse, Stabsgebäude, Zimmer 61 - einzusehen und Angebote bis 7. Juni d. J. 10 Uhr vorm. verschlossen einzuliefern. Bedingungenunterlagen werden nicht verhandelt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Königl. Garnisonverwaltung Riesa.